

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 27. Juni 2000 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Zaccardi, geb. Tatangelo, Anna, und Kind,
wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 21. Dezember 1998 stellten Zaccardi, Anna, wohnhaft in Schattdorf, Adlergartenstrasse 39, und die Tochter Zaccardi Simona das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchstellerinnen sind italienische Staatsangehörige. Die Mutter reiste am 30. April 1977 in die Schweiz ein. Seitdem hat sie ununterbrochen Wohnsitz in Schattdorf. Die Tochter hat seit Geburt Wohnsitz in Schattdorf. An der Offenen Dorfgemeinde in Schattdorf vom 8. Mai 2000 wurde den Gesuchstellerinnen das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf zugesichert.

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Polizeiwesen ist am 3. Dezember 1999 erteilt worden.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberinnen haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Die Bewerberinnen sind mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Zaccardi geb. Tatangelo, Anna, geboren am 14. März 1952 in Castiglione Messer Marino (Italien), und ihre Tochter Zaccardi, Simona, geboren am 28. Juli 1982 in Altdorf UR, werden in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 3'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerberinnen den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.